



Balgende Jungluchse: Mit der Revision des eidgenössischen Jagdgesetzes dürften auch Luchse erlegt werden.

Bild Amt für Jagd und Fischerei Graubünden



Auch der Biber ist im Visier: Fotofallenbilder eines Bibers am Ausserheinzenberg. Bilder Amt für Jagd und Fischerei Graubünden



«Die Kantone könnten schon bei einem befürchteten Schaden eingreifen.»

Sara Wehrli
Pro Natura Schweiz

Verantwortlicher für Grossraubtiere beim WWF Schweiz. «Das wäre beim Wolf und Luchs fatal.» Diese raumgreifenden Arten müssten über die Kantonsgrenzen hinweg betrachtet werden, ist Bethlenfalvy überzeugt, oder sogar international.

Gefahr von Inzucht

Gemäss der Forschungsstelle für Grossraubtiere Kora gibt es in der Schweiz rund 200 ausgewachsene Luchse und in Graubünden rund zehn.

Im gesamten Alpenbogen kommt der Schweiz in Sachen Luchs eine tragende Rolle zu. Wenn hier Luchse abgeschossen würden, habe dies signifikante Auswirkungen auf den Bestand der Alpenländer, sagt Bethlenfalvy. «Solange die Gefahr von Inzucht besteht, darf man den Bestand nicht dezimieren.»

Problematischer Umgang

Auslöser für die jetzige Revision des eidgenössischen Jagdgesetzes ist eine Motion des Bündner CVP-Ständerates Stefan Engler. Die Motion Engler mit dem Titel «Zusammenleben von Wolf und Bergbevölkerung» will den Schutzstatus des Wolfes lockern und den Kantonen mehr Kompetenzen übertragen. Dies soll aber innerhalb der Berner Konvention erfolgen, welche die wild lebenden Pflanzen und Tiere in Europa schützt.

«Mit dem heutigen Gesetzesvorschlag wird aber nicht nur der Schutz des Wolfes gelockert, auch andere geschützte Tierarten stehen auf der Abschussliste – das sehen wir als sehr problematisch an», sagt Bethlenfalvy. «Jetzt geht es grundsätzlich um den Umgang mit geschützten Arten.»

Laut dem WWF-Vertreter nehmen die Umweltverbände die Gesetzesrevision genau unter die Lupe und analysieren, was sie für den Artenschutz bringt. «Wir betrachten das Gesamtpaket. Erst dann entscheiden wir uns für oder gegen das Referendum.»

Luchs und Biber stehen auf der Abschussliste

In Graubünden gibt es nur wenige Luchse und Biber. Dennoch soll ihr Schutz mit dem revidierten eidgenössischen Jagdgesetz gelockert werden. Das wollen die Umweltverbände verhindern.

von Ursina Straub

Nur zwei Biberfamilien haben laut der Umweltorganisation Pro Natura in Graubünden feste Reviere. Im ganzen Kanton, so schätzt die Organisation, gibt es 20 bis 30 Tiere. Die genaue Anzahl will man jetzt mit einem Monitoring ermitteln.

«Graubünden ist noch ein Randgebiet, was die Rückkehr des Bibers angeht», sagt Sara Wehrli von Pro Natura Schweiz. Und doch soll der Schutz des Bibers mit der Teilrevision des eidgenössischen Jagdgesetzes gelockert werden. Und auch der Schutz von Wolf und Luchs würde aufgeweicht. «Das ist ein Rundumschlag gegen geschützte Arten», sagt Wehrli, die bei Pro Natura für Jagdpolitik und grosse Beutegreifer zuständig ist.

Am 24. April wird sich die Umweltkommission des Ständerats zum Entwurf der Gesetzesrevision äussern und ihre Empfehlung für den Ständerat abgeben. Die Umweltverbände WWF, Pro Natura und Bird Life sind sich aber jetzt schon einig: Falls der Gesetzesvorschlag unverändert vom Parlament angenommen wird, werden sie ein Referendum ernsthaft prüfen. «Das eidgenössische Jagd- und Schutzgesetz, das eben nicht nur ein Jagd-, sondern auch ein Schutzgesetz für wild lebende Säugetiere und Vögel ist, würde dann nämlich zu einem reinen Abschussgesetz», sagt Wehrli.

Geschützte Art wird zu Schädling

Für den Biber würde das gemäss Wehrli bedeuten, dass bereits Abschüsse getätigt werden könnten, bevor ein Schaden vorliegt. «Die Kantone könnten schon bei einem befürchteten

Schaden eingreifen.» Beispielsweise, weil befürchtet wird, dass ein Biberdamm Kulturland unter Wasser setzt. Oder die Biber ein Bahntrasse untergraben oder Frassschäden an einem Maisfeld anrichten. «Geschützte Arten werden damit zu Schädlingen erklärt», so Wehrli. «Man baut sie zum Feindbild auf.»

«Jetzt geht es grundsätzlich um den Umgang mit geschützten Arten.»

Gabor von Bethlenfalvy
WWF Schweiz

Dabei werde ausser Acht gelassen, dass der Biber einen positiven Effekt auf die Natur- und Artenvielfalt habe, sagt Wehrli. «Denn er renaturiert gratis Gewässer.» Zudem seien Konflikte mit dem Biber gut lösbar. «Indem man etwa den Wasserstand vor einem Damm absenkt oder einen Verbisschutz an gefährdeten Einzelbäumen anbringt.»

Neu sollen Kantone entscheiden

Die Umweltverbände fordern deshalb, dass bei geschützten Arten keine Abschüsse auf Vorrat möglich sind und dass weiterhin der Bund entscheiden soll, wann in den Bestand einer geschützten Art eingegriffen werden darf. Neu soll dies nämlich Sache der Kantone sein. «Das würde bedeuten, dass jeder Kanton das revidierte Jagdgesetz womöglich anders interpretiert», sagt Gabor von Bethlenfalvy,